

FESTSETZUNGEN

Für den Geltungsbereich des Deckblatts gelten die textlichen und die planlichen Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplans "Neigerhöhe - Erweiterung" vom 21.01.1986.

Änderungen / Ergänzungen

Kniestock: nicht zulässig
Traufhöhe: max. 6,00 m talseitig ab natürlicher Geländeoberkante

2.1. Zahl der Vollgeschosse

2.1.2

II
U+E

 zulässig Untergeschoss und Erdgeschoss,
zwei Vollgeschosse als Höchstgrenze

GRZ = 0,4 GFZ = 0,5